Jahresabschluss 2022 der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH

Inhalt

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)
6. Bezügebericht

BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.884,24		11.900,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.904,98		79,16
		54.789,22	11.979,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		72.029,30	38.501,67
		126.818,52	50.480,83
		126.818,52	50.480,83

P A S S I V S E I T E

	31.12.2022 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		13.388,47	16.555,09
III. Jahresfehlbetrag		(4.352,60)	(3.166,62)
		34.035,87	38.388,47
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	47,48		324,94
2. Sonstige Rückstellungen	20.325,82		7.000,00
		20.373,30	7.324,94
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.510,90 (Vj.: EUR 3.020,22)	2.510,90		3.020,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 945,04)	0,00		945,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 69.898,45 (Vj.: EUR 802,16) - davon aus Steuern: EUR 69.898,45 (Vj.: EUR 802,16)	69.898,45		802,16
		72.409,35	4.767,42
		126.818,52	50.480,83

BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

			2022		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge		241.500,13		178.338,08
2.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter		(211.231,61)		(148.707,04)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 408,00 (Vj.: EUR 408,00)		(20.267,92)		(19.631,04)
			(231.499,53)		(168.338,08)
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(14.126,70)		(12.989,09)
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(226,50)		(177,53)
5.	**Ergebnis nach Steuern**			(4.352,60)	(3.166,62)
6.	**Jahresfehlbetrag**			(4.352,60)	(3.166,62)

BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRA 79077 registriert.

1 Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin, ist nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt im Berichtsjahr die Größenkriterien für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 267a HGB. Nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Mit den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des jeweiligen notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die gesamten Forderungen und übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 43.884,24 EUR (i. Vj. 11.900 EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 4.352,60 EUR auf 34.035,87 EUR gesunken. Die Veränderung ist auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von 4.352,60 EUR zurückzuführen.

Rückstellungen

In den Rückstellungen in Höhe von 20.373,30 EUR (i. Vj. 7.324,94 EUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (10.495,82 EUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bzw. der Steuererklärungen enthalten (9.500,00 EUR, davon 6.120 EUR für Abschlussprüferhonorare).

Verbindlichkeiten

In der Bilanz werden keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Die gesamten Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Gesellschaft weist keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (i. Vj. 945,04 EUR) aus.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen in Höhe von 10.000,00 EUR die Vergütung für Haftungsübernahme und Geschäftsführung durch die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG sowie die Gehälter der beiden angestellten Geschäftsführer in Höhe von 231.499,53 EUR (i. Vj. 168.338,08 EUR). Die Abrechnung und Entrichtung der Geschäftsführergehälter erfolgte bis März 2022 über die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. Ab April wurde das Verfahren umgestellt; die Abrechnung und Entrichtung der Geschäftsführergehälter erfolgten seitdem über die BO GmbH. Für das erste Quartal wurden die Ertrags- und Aufwandserfassung entsprechend rückwirkend ohne Ergebniseffekt korrigiert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand resultiert im vollen Umfang aus den Geschäftsführergehältern von in Summe 231.499,53 EUR (i. Vj. 168.338,08 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf den seit September 2021 tätigen zweiten Geschäftsführer zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 10.635,50 EUR (i. Vj. 11.743,68 EUR) enthalten.

5 Sonstige Angaben

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Angestellt sind die beiden Geschäftsführer.

Geschäftsführung

Die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Olf Dziadek, Geschäftsführer für kaufmännische Angelegenheiten und Gesamtstrategie, Berlin und Andreas Mängel, Geschäftsführer für operative Angelegenheiten und Kommunikation, Berlin.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 232.590,93 EUR (i. Vj. 168.338,08 EUR)

Herr Olf Dziadek erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge i.H.v. 146.868,09 EUR, darin enthalten 100.000,08 EUR Grundgehalt und 30.000,00 EUR variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren fallen hierunter 15.914,31 EUR Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, 408,00 EUR für Betriebliche Altersvorsorge sowie ein Jahresticket für den Öffentlichen Nahverkehr im Wert von 545,70 EUR.

Herr Andreas Mängel erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge i.H.v. 85.722,84 EUR, darin enthalten 73.333,31 EUR Grundgehalt. Des Weiteren fallen hierunter 11.843,83 EUR Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie ein Jahresticket für den Öffentlichen Nahverkehr im Wert von 545,70 EUR. Die Tätigkeit von Herrn Mängel als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2022 in der Zeit vom 20.08.2022 bis 19.11.2022 von einer 3-monatigen Elternzeit unterbrochen.

Die Abweichung zwischen dem Personalaufwand i.H.v. 231.499,53 EUR und der Summe der Bezüge beider Geschäftsführer beträgt 1.091,40 EUR und ergibt sich aus den beiden Jahrestickets für den öffentlichen Nahverkehr.

Aufsichtsrat

Die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin wird durch einen Aufsichtsrat kontrolliert. Dem Aufsichtsrat gehören/gehörten an: Lothar Sattler, Anne Lolas (seit 05.09.2022), Katrin Münch-Nebel (seit 1.1.2023), Dr. Thomas Letz (seit 1.1.2023), Nicolas Zimmer (seit 1.1.2023), Bernd Palenda (bis 30.6.2022), Torsten Harr (bis 31.12.2022). Der Aufsichtsrat

wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Lothar Sattler vertreten. Der Aufsichtsrat hat keine Bezüge erhalten.

Konzernverhältnisse

Die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH (BO GmbH) mit Sitz in Berlin Lichtenberg ist ein Unternehmen des IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin (ITDZ Berlin). Zur Jahresmitte 2022 hat die ehemalige Gesellschafterin IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin (IBB UV) ihre Anteile an das ITDZ Berlin verkauft.

Berlin, den 31. März 2023

Olf Dziadek
Geschäftsführung

Andreas Mängel
Geschäftsführung

BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

Die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH (BO GmbH) mit Sitz in Berlin Lichtenberg ist ein Unternehmen des IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt öffentlichen Rechts (ITDZ Berlin). Zur Jahresmitte 2022 hat der ehemalige Alleingesellschafter IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts (IBB UV) seine Anteile an das ITDZ Berlin verkauft.

Da die IBB UV und das ITDZ Berlin zu 100% in Landesbesitz sind, gilt die BO GmbH als kommunales Unternehmen.

Die BO GmbH führt als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin die Geschäfte der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co.KG (BO KG), ebenfalls ein Unternehmen des ITDZ Berlin. Gemeinsam mit dem Land Berlin betreibt die BO KG das offizielle Hauptstadtportal Berlin.de und ist in den Geschäftsfeldern IT- und Agentur-Dienstleistungen aktiv.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft konnte sich 2022 im dritten Pandemiejahr gegenüber 2021 um ca. 1,9 % erholen (Quelle: statista).

2.2 Entwicklung der Branche im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Umsätze der Informationstechnik steigen 2022 um ca. 4,0 % gegenüber dem Vorjahr. In dem für BerlinOnline relevanten Marktsegment IT-Services ergibt sich dabei ein überproportionales Plus von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Von 2020 auf 2021 wurde ein Plus von 5,3 % bei den IT-Services gemeldet. Das Wachstum in diesem Segment stellt sich als stabil dar (Quelle: Bitkom, ITK-Marktzahlen, Januar 2023).

2.3 Entwicklung der BO GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Umsatz der BO GmbH in Form von sonstigen betrieblichen Erlösen (SbE) beruht auf den in der Satzung der BO KG festgelegten Zahlungen für Geschäftsführung und Haftung.

Die Gesellschaftsanteile wurden im Geschäftsjahr, wie im Kommunalisierungsprozess langfristig geplant, gemeinsam mit der BO KG von der IBB UV auf das ITDZ Berlin übertragen. In diesem Zuge hat der Aufsichtsratsvorsitzende Bernd Palenda sein Aufsichtsratsmandat und den Vorsitz niedergelegt. Der Aufsichtsrat wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Lothar Sattler vertreten.

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Steuerung der Geschäftsführung. Er überwacht ferner alle weiteren wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft und bestimmt die Grundzüge der Geschäftspolitik. Im Geschäftsjahr fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

3 Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die BO GmbH erhielt für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 10.000,00 EUR von der BO KG für Geschäftsführung und Haftung sowie 231.499,53 EUR Erstattung Geschäftsführervergütung inkl. Sozialabgaben.

In den Aufwendungen sind insbesondere die Geschäftsführergehälter und gesetzliche Sozialaufwendungen in Höhe von insgesamt 231.499,53 EUR enthalten.

Mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrags verbunden ist die Verpflichtung für die BO GmbH, einen Jahresabschluss und Lagebericht wie eine große Kapitalgesellschaft zu erstellen und prüfen zu lassen. Für die Erstellung der Steuererklärung, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für Prüfungskosten wurden Rückstellungen in Höhe von 9.500 EUR gebildet, davon 6.120 EUR für Abschlussprüferhonorare.

Das Geschäft schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.352,60 EUR (VJ: - 3.166,62 EUR) ab.

3.2 Finanzlage

Die BO GmbH kommt weiterhin ohne Fremdfinanzierung aus. Die Finanzierung der BO GmbH war im gesamten Geschäftsjahr gesichert.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 72.409,35 EUR (VJ: 4.767,42 EUR) resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten von 69.898,45 EUR (VJ: 802,16 EUR) aus der Weiterberechnung der Geschäftsführergehälter an die KG.

3.3 Vermögenslage

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzsumme auf 126.818,52 € erhöht (Vorjahr 50.480,83 €). Ausschlaggebend hierfür sind erhöhte Forderungen gegen die BO KG aus der Geschäftsführer-Vergütung und ein höheres Bankguthaben.

Bankguthaben machen zum Stichtag 31.12.2022 mit 72.029,30 EUR (VJ: 38.501,67 EUR) den größten Teil des Vermögens aus. Forderungen gegen die BO KG über 43.884,24 EUR (VJ: 11.900 ERU) bilden den zweiten wesentlichen Vermögensteil.

4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die BO GmbH wurde gemeinsam mit der BO KG auf Betreiben des Landes Berlin zum 1.7.2021 kommunalisiert. Der zum 31.12.2021 gekündigte Rahmenvertrag mit der BO KG zum Betrieb von Berlin.de wurde durch einen reinen Dienstleistungsvertrag mit Wirkung ab 1.1.2022 ersetzt. Damit hat die BO KG eine langfristige Perspektive als Dienstleister des Landes Berlin. Für die BO GmbH, die in ihrer Funktion als geschäftsführende Gesellschaft der BO KG von deren Entwicklungsperspektive unmittelbar abhängig ist, ergibt sich daraus eine Absicherung der Unternehmensentwicklung. Die Gesellschafterin ITDZ Berlin hat beschlossen, die BO KG und die BO GmbH bis Mitte 2024 zu einer Gesellschaft zu verschmelzen, um die Aufwände für Unternehmens- und Beteiligungsmanagement zu reduzieren. Mit Vollendung dieses Schrittes wird der Kommunalisierungsprozess abgeschlossen.

4.1 Prognoseberichterstattung

Die Planung der BO GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sieht einen Jahresüberschuss von 1.284,75 EUR vor.

Angesichts eines Cash-Bestands von 72.029,30 EUR zum Jahresbeginn 2023 und einem geplanten Cash-Bestand von 49.049,06 EUR zum Jahresende 2023 sowie 50.378,81 EUR zum Jahresende 2024 in der Going Concern Planung (ohne Verschmelzung der beiden BO-Gesellschaften) ist die Liquiditätssituation deshalb als mehr als ausreichend zu beurteilen.

Anlage:

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)

Berlin, 31. März 2023

Olf Dziadek	Andreas Mängel
Geschäftsführung	Geschäftsführung

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) für das Geschäftsjahr 2022

Die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH war seit dem 1.7.2021 im Mehrheitsbesitz der IBB Unternehmensverwaltung AöR und ist seit dem 27.06.2022 im Besitz des IT-Dienstleistungszentrums Berlin AöR. Als mittelbar im Mehrheitsbesitz des Landes Berlin stehendes Unternehmen wendet die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) auf Basis der Beteiligungshinweise des Landes Berlin an.

Entsprechend der aktuellen Fassung des BCGK vom 15.12.2015 erfolgt eine kurze Entsprechungserklärung, die sowohl im Geschäftsbericht als auch auf der Homepage veröffentlicht zugänglich gemacht wird.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex vorgegebenen Verhaltensempfehlungen wurde bei der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

I: Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Punkt 6: Die in der Satzung der Gesellschaft festgesetzte Frist für die Übersendung von Unterlagen beträgt 2 statt der im BCGK festgelegten 3 Wochen.

II: Geschäftsführung

Punkt 4: Ein Frauenförderplan wird derzeit gemeinsam mit der im November 2022 erstmals gewählten Frauenvertretung erstellt.

III: Aufsichtsrat

Nach dem Niederlegen von Mandat und Aufsichtsratsvorsitz seitens Bernd Palenda zum 30.6.2022 war der Aufsichtsrat zeitweise nur mit 2 Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Lothar Sattler vertreten.

Punkt 3: Für die Geschäftsleitung ist bisher keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt worden. Die Anstellungsverträge sehen jedoch eine Vertragsbeendigung spätestens mit Erreichen des Regelrentenalters vor.

Punkt 6: Ein Prüfungsausschuss wurde nicht eingerichtet.

Punkt 7: Für die Aufsichtsräte wurde bisher keine Altershöchstgrenze festgelegt.

BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin

Bericht über die Prüfung der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhalt

I.	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	**4**
II.	**Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung**	**5**
	Herr Olf Dziadek	5
	Herr Andreas Mängel	7
	D&O Versicherung	9
III.	**Bezüge des Aufsichtsrats**	**10**
IV.	**Zusammenfassung**	**11**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Aufsichtsratsvorsitzende der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin - hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2022 beauftragt.

Zusätzlich wurde uns der Auftrag erteilt, einen vertraulichen Bericht über die gesamten Bezüge (einschließlich der freiwilligen Leistungen und sonstigen geldwerten Vorteile, D&O-Versicherung, ohne erstattete Reisekosten und Spesen) der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 zu erstellen.

Der Bericht ist untergliedert in die Bezüge der Geschäftsführung und die Bezüge des Aufsichtsrats.

Wir haben in unserem Bericht die gesamten Bezüge, die freiwilligen Leistungen und die sonstigen Regelungen, die Vorteile bewirken, (ohne erstattete Reisekosten und Spesen) einbezogen.

Im Jahr 2022 wurde eine Energiepreispauschale in Höhe von 300,00 EUR pro Person ausgezahlt, welche aber kein Gehaltsbestandteil darstellt.

Der Prüfungsumfang erstreckte sich auf die Einsicht in die Gehaltsabrechnungen, Lohn- und Gehaltsjournale, Zielvereinbarungen und die Anstellungsverträge der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Gehaltsabrechnungen wurden mit den vertraglichen Vereinbarungen und die Sondervergütungen mit den Aufsichtsratsbeschlüssen verglichen.

Wir haben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Korrekte Aufnahme der Geschäftsführung in die Aufstellung;
- Wir haben die feste Jahresvergütung mit dem Anstellungsvertrag in der aktuellen Fassung abgestimmt;
- Wir haben die Höhe der Tantieme bzw. der Leistungszahlung an die Geschäftsführung mit dem zu Grunde liegenden Beschluss des Aufsichtsrats abgestimmt;
- Wir haben die Werte laut Ermittlung mit dem Gehaltsjournal abgestimmt;
- Wir haben die ermittelten Werte auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Wir haben den Auftrag im März 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Arbeiten zu diesem Bericht wurden am 31. März 2023 abgeschlossen.

Die Geschäftsführung der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH haben uns die Vollständigkeit der im Bericht genannten Bezüge bestätigt.

Der Bezügebericht wurde von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

II. Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Olf Dziadek

Zwischen Herrn Olf Dziadek und der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH wurde am 12. Dezember 2011 ein Geschäftsführer-Anstellungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag trat zum 01. Januar 2012 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2022 war Herr Olf Dziadek vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 als Geschäftsführer tätig.

Herr Olf Dziadek erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer laut Anstellungsvertrag eine Jahresvergütung von 100.000,00 EUR zuzüglich einer variablen Vergütung in Form einer erfolgs- und leistungsabhängigen Tantieme von bis zu 30.000,00 EUR.

Die Gesellschaft zahlt monatlich einen Zuschuss in Höhe von 34,00 EUR für die bAV für Hr. Olf Dziadek. Weiterhin erhält Hr. Olf Dziadek ein Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 02. Juni 2022 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen. Hr. Olf Dziadek eine variable Vergütung in Höhe von 30.000,00 EUR für seine geleistete Arbeit in 2021 zu gewähren.

In der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2022 wurde der Beschluss über die Gewährung der variablen Vergütung in Höhe von 30.000.00 EUR gefasst. Die Auszahlung erfolgte im Juli 2022.

Am 22. Dezember 2021 wurde die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet.

Gemäß § 4c des Anstellungsvertrags vom 12. Dezember 2011 wurde im Falle des Ablebens von Herrn Olf Dziadek festgelegt, dass die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH an die unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen von Herrn Olf Dziadek die festen Bezüge noch für die Dauer von drei Monaten, beginnend mit dem Ablauf des Sterbemonats, weiterzahlt.

Bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch Krankheit, Unfall oder aus einem anderen, von Herrn Olf Dziadek nicht zu vertretendem Grund eintritt, werden die Bezüge für die Dauer von 3 Monaten weitergezahlt. Herr Olf Dziadek muss sich auf diese Zahlungen anrechnen lassen, was er von Kassen oder Versicherungen an Krankengeld, Krankentagegeld oder Rente erhält, mindestens jedoch die Leistungen, die er von der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten würde. Eine Zahlung der Gesellschaft erfolgt nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Herrn Olf Dziadek verschuldet wurde.

Weiterhin ist Hr. Olf Dziadek in einer Gruppenunfallversicherung der Gesellschaft versichert. Der Versicherungsschutz für ihn umfasst:

- 150.000,00 EUR im Todesfall
- 300.000,00 EUR bei Invalidität.

Die in der folgenden Aufstellung enthaltenen Beträge zur Sozialversicherung beinhalten die durch die Gesellschaft übernommenen Arbeitgeberanteile.

Herrn Olf Dziadek wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

Lfd. Nr.	Hr. Olf Dziadek	2022
I.	Bezüge - Summe I (Gesamtentgelt) davon	130.000,08 €
	Grundgehalt Variable Vergütung für 2021	100.000,08 € 30.000,00 €
II.	Bezüge - Summe II (AG-Beitrag) davon	15.914,31 €
	Rentenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung Arbeitslosenversicherung Umlage (U1, U2, Insolvenz)	7.672,50 € 4.586,04 € 885,24 € 990,00 € 1.780,53 €
III.	Bezüge - Summe III	953,70 €
	Betr. Altersvorsorge Ticket öffentlicher Nahverkehr	408,00 € 545,70 €
III.	Bezüge gesamt I + II + III	146.868,09 €

Herr Andreas Mängel

Zwischen Herrn Andreas Mängel und der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH wurde am 06. September 2021 ein Geschäftsführer-Anstellungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag trat zum 01. September 2021 in Kraft und wurde auf 3 Jahre geschlossen. Die ersten 6 Monate wurden als Probezeit mit einer monatlichen Kündigungsfrist vereinbart.

Im Berichtsjahr 2022 war Herr Andreas Mängel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 mit einer Unterbrechung in der Zeit vom 20. August 2022 bis zum 19. November 2022 (Elternzeit) als Geschäftsführer tätig.

Herr Andreas Mängel erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer laut Anstellungsvertrag in der Probezeit eine monatliche Vergütung von 7.500,00 EUR pro Monat. Nach Ablauf der Probezeit erhöht sich die monatliche Vergütung auf 8.333.33 EUR, was einer Jahresvergütung von 100.000,00 EUR entspricht. Nach Ablauf der Probezeit, aber frühestens ab dem Jahr 2022 kann Hr. Andreas Mängel eine variable Vergütung in Form einer erfolgs- und leistungsabhängigen Tantieme mit dem Aufsichtsrat vereinbaren. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. März 2023 wird die Tantieme auf maximal 30.000,00 EUR festgelegt. Aktuell befindet sich der Beschluss in der Umsetzung.

Am 22. Dezember 2021 wurde die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet.

Weiterhin erhält Hr. Andreas Mängel ein Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr.

Gemäß § 5 des Anstellungsvertrags vom 06. September 2021 wurde im Falle des Ablebens von Herrn Andreas Mängel festgelegt, dass die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH an die unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen von Herrn Andreas Mängel die festen Bezüge noch für die Dauer von drei Monaten, beginnend mit dem Ablauf des Sterbemonats, weiterzahlt.

Bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch Krankheit, Unfall oder aus einem anderen, von Herrn Andreas Mängel nicht zu vertretendem Grund eintritt, werden die Bezüge für die Dauer von 3 Monaten weitergezahlt. Herr Andreas Mängel muss sich auf diese Zahlungen anrechnen lassen, was er von Kassen oder Versicherungen an Krankengeld, Krankentagegeld oder Rente erhält, mindestens jedoch die Leistungen, die er von der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten würde. Eine Zahlung der Gesellschaft erfolgt nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Herrn Andreas Mängel verschuldet wurde.

Die in der folgenden Aufstellung enthaltenen Beträge zur Sozialversicherung beinhalten die durch die Gesellschaft übernommenen Arbeitgeberanteile.

Herrn Andreas Mängel wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

Lfd. Nr.	Hr. Olf Dziadek errata: Hr. Andreas Mängel	2022
I.	Bezüge - Summe I (Gesamtentgelt) davon	73.333,31 €
	Grundgehalt	73.333,31 €
II.	Bezüge - Summe II (AG-Beitrag) davon	11.843,83 €
	Rentenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung Arbeitslosenversicherung Umlagen (U1, U2, Insolvenz)	5.789,26 € 3.439,51 € 663,93 € 747,00 € 1.204,13 €
III.	Bezüge - Summe III	545,70 €
	Ticket öffentlicher Nahverkehr	545,70 €
III.	Bezüge gesamt I + II + III	85.722,84 €

D&O Versicherung

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR und das IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR als Gesellschafterinnen im Geschäftsjahr 2022 haben für den gesamten Konzern eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen (D&O-Versicherung), die sowohl die Geschäftsführung als auch den Aufsichtsrat der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH einschließt. Ein Kostenanteil für die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH ist nicht ausgewiesen. Entsprechend wird in den Bezügen auch kein Betrag für die bestehende D&O-Versicherung ausgewiesen.

Der Selbstbehalt ist in § 5 des Gesellschaftsvertrags der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH geregelt: 10% des Schadens bis mindestens zu Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsführungsmitglieds. Der AR hat nur einen Selbstbehalt, wenn er eine Vergütung erhält.

III. Bezüge des Aufsichtsrats

Die BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin hat einen Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Bernd Palenda - Vorsitzender (bis zum 30. Juni 2022)
- Lothar Sattler - stv. Vorsitzender
- Anne Lolas (ab dem 05. September 2022)
- Torsten Harr (bis zum 31. Dezember 2022)
- Katrin Münch-Nebel (ab dem 1. Januar 2023)
- Dr. Thomas Letz (ab dem 1. Januar 2023),
- Nicolas Zimmer (ab dem 1. Januar 2023)

Der Aufsichtsrat wurde vom 01. Juli 2022 bis zum Ende des Geschäftsjahres durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Lothar Sattler vertreten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

IV. Zusammenfassung

Wir haben die Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der **BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Der Prüfungsumfang erstreckte sich auf die Einsicht in die Gehaltsabrechnungen, Anstellungsverträge und Nebenabreden der Geschäftsführung. Wir haben in unserem Bericht die gesamten Bezüge, die freiwilligen Leistungen und die sonstigen Regelungen, welche Vorteile bewirken, einbezogen.

Die in 2022 abgerechneten Reisekosten und die Bezüge aus Nebentätigkeiten waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Über die im vorstehenden Bericht unter den Punkten II. bis IV. getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 von Bedeutung sind.

Berlin, den 31. März 2023

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roger Fischl
Wirtschaftsprüfer

DokID: 256473 7KRW3C0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID: 256473 7KRW3C0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268